

Achstes Buch.
Von Land- Tags- Sachen.

Erstes Capitel.

Von denen bey Ausschreib- Beschieß- und Er-
öffnung diser Convente vorkommenden Auf-
sätzen und Handlungen.

§. 1.

Die Land- Tage, oder Versammlungen derer Land- Stände einer Provinz in Teutschland, seynd von verschiedenen Arten.

§. 2. Entweder kommen alle Land- Stände zusammen: Und dieses heißt eigentlich ein Land- Tag.

§. 3. Oder es kommt nur ein Ausschuß derer Land- Stände zusammen: Und dieses ist eigentlich ein Ausschuß- Tag.

§. 4. An einigen Orten gibt es auch verschiedene Ausschüsse und verschiedene Ausschuß- Convente.

§. 5. Beyderley Arten haben an einigen Orten ihre bestimmte Zeit.

§. 6. An anderen Orten haben sie zwar keine bestimmte, aber doch eine herkömmliche, Zeit.

§. 7. Und noch an anderen Orten kommt alles schlechterdings auf das Belieben des Landes- Herrns an.

§. 8. Wann ein Regent es allzulang anstehen läßt